

Die Ortsentwässerung

Abwasser besteht aus Schmutz- und Niederschlagswasser.

Schmutzwasser fällt durch den Gebrauch von Frischwasser an. Die Menge richtet sich daher nach dem Frischwasserverbrauch. Das Schmutzwasser verursacht durch seine Ableitung und Reinigung Kosten in der Kanalisation und in der Kläranlage.

Niederschlagswasser fließt von bebauten und befestigten Flächen ab. Die Menge richtet sich nach dem Niederschlag, der auf diese Flächen fällt und über die Kanalisation abgeleitet wird.

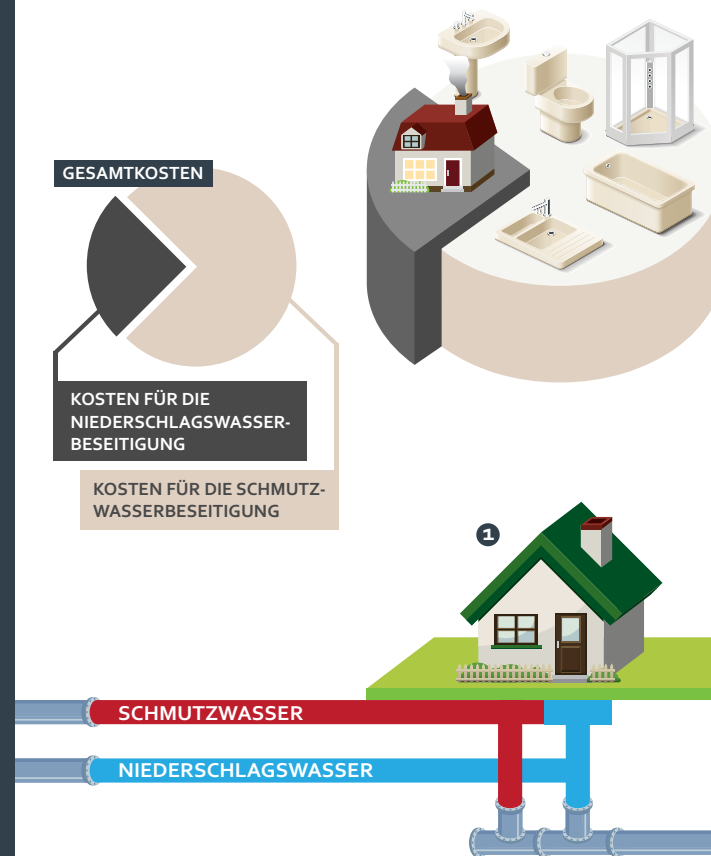
Die bisherige Gebühr

Die bisherige Abwassergebühr richtet sich ausschließlich nach dem Frischwasserverbrauch ($\text{€}/\text{m}^3$). Die Kosten für die Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser werden zusammengefasst. Eine Abrechnung des tatsächlich in die Kanalisation abfließenden Niederschlagswassers erfolgte nicht.

Die zukünftige Gebühr

Die zukünftige Gebühr wird in einen Schmutz- und Niederschlagswasseranteil aufgeteilt. Die Schmutzwassergebühr ($\text{€}/\text{m}^3$) wird auch weiterhin nach der verbrauchten Trinkwassermenge ermittelt. Die Höhe der Gebühr sinkt jedoch, da die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung abgezogen werden. Bemessungsgrundlage der Niederschlagswassergebühr ($\text{€}/\text{m}^2$) sind die bebauten und befestigten Flächen, von denen das Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Wenn also beispielsweise das Niederschlagswasser einer Gartenhütte nicht in die Kanalisation eingeleitet wird, sondern auf dem Grundstück versickert, wird die Dachfläche der Gartenhütte auch in der Gebührenrechnung nicht berücksichtigt.

Die **Gesamtkosten** für die Abwasserbeseitigung werden aufgeteilt in Niederschlagswasser und Schmutzwasser:



Was ändert sich für wen?

Die Gemeinde Baienfurt erzielt durch die Umstellung keine zusätzlichen Gebühren. Die Kosten werden nur nach einem anderen Maßstab verursachergerecht verteilt.

Durch die Unterscheidung in eine jeweils separate Gebühr für das Schmutz- und Niederschlagswasser werden sich die Abwassergebühren für einige Haushalte sogar etwas verringern. Dagegen werden sich die Abwassergebühren beispielsweise bei Gewerbetreibenden mit geringem Frischwasserverbrauch und großen befestigten Flächen erhöhen.

Warum ändert sich die Abwassergebühr?

Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sind aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 verpflichtet, die Abwassergebühr in Schmutz- und Niederschlagswasser aufzuteilen.

- 1 *Einfamilienhäuser haben einen mittleren Frischwasserverbrauch und eine mittelgroße versiegelte Grundstücksfläche in Relation zum Frischwasserverbrauch.*
- 2 *Mehrfamilienhäuser haben einen etwas höheren Frischwasserverbrauch und eine geringere befestigte Fläche in Relation zum Frischwasserverbrauch.*
- 3 *Gewerbeflächen haben einen eher geringen Frischwasserverbrauch und eine sehr große versiegelte Fläche in Relation zum Frischwasserverbrauch.*

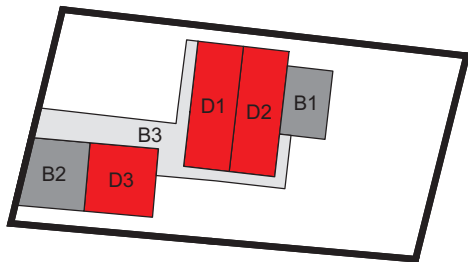
Vorteile der neuen Gebühr

- Rechtssicherheit
- Kostenverteilungsgerechtigkeit
- Größere Transparenz
- Anreiz zum ökologischen Verhalten

Informationen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Weiteres Vorgehen

Die Gemeinde Baienfurt bezieht die Grundstückseigentümer durch eine Befragung in die Ermittlung der befestigten Flächen mit ein. Hierzu erhält jeder Eigentümer einen Erhebungsbogen und eine schematisierte Übersichtskarte seines Grundstücks, auf der die Dachflächen und befestigten Flächen, die im Rahmen einer Überfliegung des Gemeindegebietes ermittelt wurden, eingezeichnet sind.



Entscheidend ist, ob die eingezeichneten Flächen an die Kanalisation angeschlossen sind oder über eine andere Entwässerungsart (z.B. Zisterne, Versickerung auf dem Grundstück etc.) verfügen. Die Grundstückseigentümer werden gebeten, die Flächen zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und Angaben über die Art der Entwässerung dieser Flächen vorzunehmen.

Sie haben noch Fragen? So erreichen Sie uns:

Telefon-Hotline vom 12.09. - 07.10.2011:
Mo.-Fr. 8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Telefon 0751 / 4000 24

Bürgerinformationsveranstaltung:
Mi. 21.09.2011 Gemeindehalle

Beginn ist um 19.30 Uhr

Bürgerbüro zur gesplitteten Abwassergebühr:
Do. 22.09.2011 von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr. 23.09.2011 von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

jeweils im Rathaus Zimmer Nr. 124

Internet: www.baienfurt.de

